

Schulpolitische Grundsätze

11.03.2002

Kapitel 1: Landesschülervertretung

In der Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. (LSV) sind die BezirksschülersprecherInnen der acht bayerischen Schulaufsichtsbezirke der Gymnasien vereinigt. Aus diesem Grund vertritt sie mit vollem Recht die schulischen und schulpolitischen Interessen aller SchülerInnen Bayerns. Denn die bayerischen BezirksschülersprecherInnen werden indirekt von den SchülerInnen gewählt: Alle SchülerInnen wählen KlassensprecherInnen, diese die SchülersprecherInnen, die wiederum BezirksschülersprecherInnen.

Die Legitimation der LSV steht somit außer Zweifel.

Leider werden bisher nur für die Gymnasien BezirksschülersprecherInnen gewählt. Die Satzung der LSV sieht jedoch auch die Mitgliedschaft von BezirksschülersprecherInnen anderer Schularten vor. Deshalb ist und bleibt eine unserer Hauptforderungen die schulrechtliche Etablierung von Vertretungsstrukturen auf Schul-, Bezirks-, Landes-, Bundes- und Europaebene für alle Schularten.

Die LSV ist ein freier Interessenverband. Sie steht weder in Abhängigkeit eines anderen Verbandes oder einer politischen Gruppierung, noch unterliegt sie der Kontrolle durch das Kultusministerium. Sie arbeitet mit anderen Verbänden und Gruppen lediglich projektbezogen zusammen. Die Arbeit der LSV ist somit überparteilich und unabhängig. Die LSV will die Mitsprache der SchülerInnen bei der schulischen Erziehung verwirklichen. Dies geschieht vor allem durch Aktivitäten in drei Bereichen: Wir unterstützen erstens die Arbeit der gewählten SchülerInnenvertreterInnen und aller SchülerInnen, die Schule mitgestalten wollen. Zweitens unterhalten wir Kontakte zu den im schulpolitischen Bereich tätigen Institutionen und Organisationen und vertreten die Interessen der bayerischen SchülerInnen. Wir führen drittens Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung durch. Wichtigster Bestandteil der Arbeit der LSV sind die Mitgliederversammlungen. Denn diese bieten die Möglichkeit, Ideen- und Erfahrungsaustausch einerseits und die Suche nach Wegen der landesweiten Interessenvertretung andererseits zu verknüpfen. Die BezirksschülersprecherInnen treffen sich hier regelmäßig, fassen die notwendigen Beschlüsse und bereiten sich auf wichtige Themen und Termine vor. Unser Ziel ist es, möglichst viele SchülerInnen in die Entscheidungsfindung der BezirksschülersprecherInnen miteinzubeziehen. Deshalb fließen Ergebnisse der Bezirksaussprachetagungen der SchülersprecherInnen oder von Seminarwochenenden für SchülerInnen direkt in die Beratungen mit ein. Grundsätzlich sind die Mitgliederversammlungen öffentlich, so dass alle SchülerInnen teilnehmen können. Die LSV versucht bei der Wahl ihrer

Tagungsorte alle bayerischen Regionen zu berücksichtigen. Die LSV bemüht sich außerdem, durch Informationsmaterial an alle SchülerInnen heranzutreten und sie über Existenz und Arbeit des Gremiums zu informieren. Unser Ziel ist es, dass Bayerns SchülerInnen in der schulpolitischen Vertretung mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Besonders in offiziellen Gremien, wie z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft SMV (vgl. Schulordnung für die Gymnasien - GSO - § 108) oder dem Landesschulbeirat (vgl. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG - Art. 73), ist dies notwendig, um SchülerInneninteressen wirksam vertreten zu können. Die Benennung der SchülerInnenvertreterInnen in den Landesschulbeirat durch die jeweilige landesweite SchülerInnenvertretungen für die einzelnen Schularten halten wir für selbstverständlich. Es gibt keine "LandesschülersprecherIn". Keine BezirksschülersprecherIn kann und darf ohne die Zustimmung der übrigen Mitglieder für die LSV sprechen. Eine Landesschülervertretung ist in Bayern bisher weder im Gesetz noch in den Schulordnungen vorgesehen. Es ist in unseren Augen jedoch dringend notwendig, dass das Kultusministerium die LSV als offiziellen Mandatsträger der Interessen der bayerischen SchülerInnen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Wir fordern eine landesweite SchülerInnenvertretung für alle Schularten. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine unabhängige Arbeitsweise eines solchen Gremiums zu gewährleisten:

- * Die LSV ist ein Gremium aller der SchülervertreterInnen. Sie darf nicht der Beaufsichtigung Dritter unterliegen.

- * Die LSV fordert von der bayerischen Staatsregierung Finanzierung und logistische Mittel. Sie muss finanziell so ausgestattet werden, dass zumindest monatlich Mitgliederversammlungen möglich sind. Darüber hinaus müssen die Mittel die Aufgaben und die Arbeit des Gremiums, unter anderem durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle und einer Verwaltungskraft ermöglichen.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist es den SchülervertreterInnen möglich, ihre Arbeit ohne zu große persönliche Belastung (z.B. finanziell, Zeitaufwand...) zu bewerkstelligen.

Kapitel 2: Das bayerische Schulwesen

1. Mentalität der an der Schule beteiligten

Schule macht einen Großteil der Lebenswelt und des Tagesablaufes jeder SchülerIn aus. Um so erschreckender stellt sich Schule dar: Als Einrichtung, die auf Beschränkung und Bevormundung ausgerichtet ist und in der Raum für Kreativität, Mitsprache und eigene Entfaltung fehlt. SchülerInnen werden damit täglich konfrontiert - die meisten reagieren darauf ganz natürlich: Sie beeilen sich nach Unterrichtsschluss nach Hause zu kommen, um sich ihren Freizeitaktivitäten zu widmen. SchülerInnen müssen sich aber in ihrer Schule wohlfühlen, sie sollen sich mit ihrer Schule identifizieren können. Nur so kann Schule von einer "Lehranstalt" zu einem Lebensraum werden und das Lernen positiv erlebt werden. Zu diesem Ziel können SchülerInnen, mit den entsprechenden Freiräumen und Unterstützung ausgestattet, durch Partizipation, Unterrichtsgestaltung, Veranstaltungen etc. einen Großteil beitragen.

2. Schulsystem

Das dreigliedrige Schulsystem, wie es im Moment existiert, ist ungerecht. Der Abschluss der vierten Jahrgangsstufe ist ein viel zu früh gewählter Zeitpunkt zur Selektion. Die Begabungen der Menschen sind verschieden. Jedes Individuum ist anders begabt. Daher ist sinnvoll und wichtig, dafür zu sorgen, dass die SchülerInnen miteinander, aber auch voneinander lernen. Durch verfrühte Selektion werden Schwächen, aber eben auch ganz eigene Stärken und Begabungen voneinander getrennt und in drei verschiedene Niveaus eingeteilt. Durchlässigkeit zwischen diesen Niveaus ist kaum gegeben. So wird vielen SchülerInnen gleich nach der vierten Klasse die Zukunft verbaut und die Chancen auf einen Beruf, der ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht, genommen. Das darf nicht im Sinne der Schule sein und nicht durch die Bildungspolitik gefördert werden. Alle pädagogischen Untersuchungen hinsichtlich des Lernens haben gezeigt, dass das Lernen in heterogenen Lerngruppen wesentlich effektiver und vielseitiger ist als in homogenen Lerngruppen. Die Erklärung ist so einfach wie sie logisch ist: Eine Gesamtschule hat den Anspruch, Menschen mit ganz verschiedenen Begabungen individuell zu fördern. Das kann nicht in einem System von Frontalunterricht und Leistungsdruck funktionieren, sondern die Schule muss sich mit den Individuen auseinandersetzen. Die Gleichmacherei, die absurderweise häufig der Gesamtschule nachgesagt und vorgeworfen wird, wird vielmehr in unserem dreigliedrigen Schulsystem praktiziert. Hier werden die SchülerInnen in den drei Niveaus jeweils untereinander gleichgemacht und gleich behandelt, auf einzelne Stärken oder Schwächen wird nicht reagiert. Die Landesschülervertretung spricht sich für eine gemeinsame Grundschulzeit von mindestens neun Jahren aus. Diese gemeinsame Grundschulzeit darf jedoch nicht in den momentanen Verhältnissen vonstatten gehen:

* Es müssen mehr Lehrkräfte und SozialpädagogInnen eingestellt werden, die

Klassen müssen verkleinert werden, damit man die SchülerInnen auch wirklich individuell fördern kann.

- * Der Frontalunterricht muss verringert und modernere Unterrichtsformen gestärkt werden.
- * Die sture Trennung in Klassenverbände, Jahrgangsstufen und Fächer muss aufgelockert werden.
- * Das zu Lernende darf sich nicht auf trockenes, theoretisches Detailwissen beschränken, auch Sozialkompetenzen sollten gefördert werden.

Die Zahl alleinerziehender Eltern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Auch bei gemeinsam erziehenden Elternpaaren müssen aus finanziellen Notwendigkeiten heute immer häufiger beide Teile erwerbstätig werden. Dadurch ist ein erhöhter Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche entstanden. Diese Probleme müssen zum einen durch mehr Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt und andere sozialpolitische Maßnahmen angegangen werden. Zum anderen ist es aber unerlässlich, an den Schulen zusätzliche Betreuung anzubieten, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgeht und die die kulturelle, soziale, sprachliche und kognitive Entwicklung der SchülerInnen fördert. Möglicherweise könnten sich hier aber durch Öffnung der Schulgebäude für außerschulische Einrichtungen und insbesondere Jugendverbände Ansätze ergeben, eine große Vielfalt von Angeboten zusammenzuführen.

3. Leistungsbewertung

Die LSV steht der Leistungsbewertung durch Ziffernnoten sehr kritisch gegenüber. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen über Ziffernnoten stellen deren Sinn in Frage. Eines jedoch ist sicher: Noten sind nicht objektiv und können auch nie objektiv sein. Der Vorgang der Benotung ist viel zu vielen Variablen unterworfen. Die wichtigste und unberechenbarste dabei ist die/der Prüfende. Viele Untersuchungen zeigen, dass ein und die selbe Arbeit von verschiedenen Lehrkräften verschiedenst bewertet wurden. Auch wurde die selbe Arbeit von der selben Lehrkraft zu verschiedenen Zeiten verschieden bewertet. Die Abweichungen betragen dabei nicht nur eine Notenstufe, sondern zum Teil bis zu fünf. Auch ist es unmöglich und unmenschlich die gesamte Begabung und Leistung eines Menschen auf eine Ziffer zu reduzieren. Den vielen unterschiedlichen Details und Facetten dieses Menschen kann man dabei nicht gerecht werden. Dass eine notenfreie Schule keineswegs utopisch ist, zeigt ein Blick ins Ausland oder auch einer in die erste Klasse.

Kapitel 3: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung und jeglicher Gesetzgebung ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Die in ihm festgeschriebenen Grundwerte und Grundrechte zu vermitteln, muss Ziel schulischer Erziehung sein. Das bedeutet nicht nur, dass Werte und Rechte wie Schutz der Menschenwürde, Anerkennung der Menschenrechte, Freiheit der Person, Gleichberechtigung, Glaubens- und Gewissensfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung den SchülerInnen mitgeteilt werden, sondern dass sie in der gesamten Ausgestaltung des Schullebens tatsächlich umgesetzt sein müssen. Denn die Achtung dieser Werte sowie Toleranz, Verantwortungsbereitschaft, Friedfertigkeit und demokratisches Bewusstsein kann nur in der Praxis vermittelt werden. Die Verfassung des Freistaates Bayern verdeutlicht darüber hinaus den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der allen Schulen gegeben ist: "Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden." (Art 131) In den Rahmenplänen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an diese Grundsätze jedeR LehrerIn gebunden ist. Doch nur wenn sie im Umgang zwischen LehrerInnen und SchülerInnen in allen Veranstaltungen und Einrichtungen der Schule und im Unterricht Anwendung finden, ist dies tatsächlich gewährleistet. Zweites Prinzip unseres Ideals einer demokratischen Schule ist die "Entscheidung durch die Betroffenen".

Die Schule muss junge Menschen befähigen, sich sachgerecht mit heute noch nicht absehbaren Problemstellungen in allen Bereichen des Lebens auseinanderzusetzen. Damit tritt neben die Vermittlung grundlegenden Wissens die Notwendigkeit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Zu diesen zählen insbesondere die Befähigung zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, eine verstärkte kommunikative Ausbildung, das Bewusstsein der Bedeutung des lebenslangen Lernens, sowie das Aneignen von Methodenkompetenzen und Kritikfähigkeit. Schulische Bildung soll also dazu dienen, durch ein vielfältiges Angebot von Unterrichtsinhalten und -mitteln die Fähigkeiten zum Erfassen von komplexen Zusammenhängen zu fördern: das Ordnen der Vorstellungswelt, Abstraktion, Theoriebildung und die kritische Beurteilung der Ergebnisse dieses Prozesses.

Bei der Verwirklichung der Erziehungsziele ist Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlich-kognitiven, musisch-kreativen und sportlich-gesundheitlichen Inhalten zu suchen, um dem/der SchülerIn als ganzem Menschen gerecht zu werden. Die Lehrpläne aber sind so überfrachtet, dass eine andere Unterrichtsform als der immer wieder angeprangerte "Frontalunterricht" kaum mehr möglich ist.

Kapitel 4: LehrerInnen und SchülerInnen

Das Schulleben wird von der Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen geprägt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der erzieherische Auftrag der Schule hat an Bedeutung gewonnen. Deshalb hat sich - unserer Ansicht nach - der/die LehrerIn nicht mehr nur als bloße WissensvermittlerIn zu betrachten, sondern vielmehr als motivierende und moderierende Person, die im Unterricht den Lernprozess behutsam und vorurteilsfrei begleitet.

Damit die LehrerInnen für diese Herausforderungen gerüstet sind, müssen sie eine umfassende pädagogische, didaktische und psychologische Ausbildung erhalten, die aber gleichzeitig periodisch durch Fortbildungsmaßnahmen als auch durch kontinuierliche selbstverantwortliche Weiterbildung ergänzt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der Unterricht das notwendige Wissen vermitteln und gleichzeitig eine beidseitige Auseinandersetzung mit den Unterrichtszielen erreichen.

Die LSV hält es für wichtig den Unterricht ständig zu evaluieren, um dessen Qualität zu verbessern und den Bedürfnissen von LehrerInnen und SchülerInnen gerecht zu werden. Ziele und Methoden des Unterrichts müssen dabei von allen Beteiligten in einem kritischen Dialog regelmäßig hinterfragt werden.

Kapitel 5: Schülervertretung

Die wichtigste Aufgabe der Schülermitverantwortung (SMV) ist zweifelsohne die Interessensvertretung der SchülerInnen innerhalb der einzelnen Schulen und ist deshalb in Schülervertretung (SV) umzubenennen. Ein schulrechtlicher Vertretungsanspruch ist für alle Schularten auf Schul-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu etablieren. Die Arbeitsbedingungen und Rechte der SchülervertreterInnen zu verbessern ist und bleibt eines der vorrangigen Ziele der LSV. Es ist Zeit, dass aus dem bevormundenden ein partnerschaftliches Verhältnis in der Schule wird. SchülerInnen müssen erfahren, dass sie als vollwertige GesprächspartnerInnen akzeptiert werden.

Das Schulforum, das bisher nur beratende Funktion hat, muss in ein echtes Entscheidungsgremium umgewandelt werden.

Für alle SchülervertreterInnen ist die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die Schule hinaus von großem Wert. Eine Zusammenarbeit, nicht nur auf regionaler Ebene, ist unerlässlich. Diese Kooperation muss von den Schulen und Schulbehörden gefördert werden. Mit vielfältigen Arbeits- und Neigungsgruppen tragen SchülerInnen dazu bei, dass sich der Schulalltag nicht im Unterricht erschöpft, sondern für jedeN weitere Anreize für Engagement und Kreativität bietet. SchülerInnen, die solche Aufgaben in der Schülervertretung wahrnehmen und sich mit vielfältigem Engagement für die Gemeinschaft einbringen, benötigen die Unterstützung aller Beteiligten. Keinesfalls darf ihnen der Eindruck vermittelt werden, dass ein solcher Einsatz nicht anerkannt wird oder in erster Linie Nachteile bringt. Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Schülervertretung hat die Schülerzeitung, denn sie regt zu kritischer Äußerung der eigenen Meinung an und schult das Verständnis für die Arbeitsweise der Medien. Eine Überarbeitung durch den/die DirektorIn (Zensur) widerspricht hier dem Grundgedanken eines Sprachrohrs in der Öffentlichkeit. Freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit müssen auch im Schulleben gewährleistet sein, die Schule darf kein Raum sein, der außerhalb des Grundgesetzes steht. Wie die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, sind SchülerInnen durchaus in der Lage, die damit verbundene Verantwortung zu tragen. LehrerInnen dürfen dabei allerhöchstens eine beratende Funktion innehaben.